

Lehrermangel und Teilzeit

Beitrag von „Schmidt“ vom 30. Januar 2023 22:31

Zitat von PeterKa

Aber dann ist es doch auch das Recht des Arbeitsgeber zu entscheiden, ob er dich beschäftigen will, wenn du nur 20 Stunden arbeiten möchtest oder ob er stattdessen jemanden sucht, der Vollzeit arbeiten will.

Auch in der freien Wirtschaft gibt es ein Recht auf Teilzeit. Und nein, die Mitteilung über die zukünftige Teilzeitarbeit ist kein Kündigungsgrund.

Unabhängig davon können die Länder ja gerne versuchen, Ersatz für die in Teilzeit arbeitende Lehrer zu finden, die sie dann entlassen sollen. Moment, warum soll Teilzeit noch gleich eingeschränkt werden?

Ich arbeite selbst in Vollzeit und werde das auch so beibehalten. Es macht den Beruf aber trotzdem deutlich unattraktiver, wenn Teilzeit ausgeschlossen ist. So bekommt man keine jungen Menschen dazu, Lehrer zu werden. Die, die Mathe können erst recht nicht.